

## Ablehnung der Stadt-Land-Initiative

### Stellungnahme des Leitenden Ausschusses des Schweizerischen Bauernverbandes

a. Der Leitende Ausschuss des Schweizerischen Bauernverbandes befasste sich an seiner auswärtigen Sitzung, die ihn dieses Jahr ins Wallis führte, mit der Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation. Die Vorlage kommt am 4. Dezember zur Volksabstimmung. Erwartungsgemäss lehnte der Ausschuss das Volksbegehren ab, und zwar mit 15 zu 2 Stimmen, die sich für Simmfreigabe aussprachen und einer Enthaltung. Der Grosse Vorstand des Bauernverbandes wird sich im September mit der Initiative auseinandersetzen. Mit dem klaren Entscheid des Leitenden Ausschusses sind aber zumindest die Weichen gestellt.

Die Gegner der Stadt-Land-Initiative argumentierten sowohl auf agrarpolitischer als auch auf gesellschaftspolitischer Ebene. Sie bezeichneten die von den Initianten anvisierte Erhaltung der Kulturlandfläche als Täuschung des Stimmbürgers. In dieser Hinsicht würde sich die Initiative sogar eher kontraproduktiv auswirken. Ausserdem stelle die Vorlage wesentliche Elemente der Eigentumsordnung, insbesondere die Vererbung von Grundeigentum innerhalb der Familie, in Frage. Auch die rigorose Durchsetzung des Selbstnutzers als Eigentümer schiesse weit über das Ziel hinaus. Die Kontrolle der Eigengebrauchsabsicht und des Bedarfsnachweises bei jedem Grundstückverkauf durch staatliche Stellen würde einen grossen administrativen Aufwand mit sich bringen.

Im Leitenden Ausschuss war man sich mehrheitlich einig, dass das Angebot an Mietwohnungen und Gewerberäumen in absehbarer Zeit der Nachfrage nicht mehr genügen könnte, weil entsprechende Mietobjekte fehlen würden. Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt würden sich dadurch noch verschärfen. Eine vollständige Abschöpfung von Planungsmehrwerten, wie sie die Initiative vorsieht, erscheint dem Bauernverband kaum möglich. Die Mehrwertabschöpfung soll angemessen sein und wenigstens teilweise für landwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden.

Was das Selbstbewirtschafteterprinzip anbelange, so werde dieses von der Initiative zu radikal angestrebt. Nach Ansicht des Leitenden Ausschusses übersehen die Initianten vor allem die familienpolitischen Anliegen. Die Landwirtschaft verlange nicht, dass 100 % der Fläche im Eigentum der Bewirtschafteter sind, Pachtbetriebe und Parzellen sollen innerhalb der Familie auch in Zukunft von Generation zu Generation weitergegeben werden können. Die Preiskontrolle werde von der Initiative zu undifferenziert vorgeschrieben.

Alles in allem erweisen sich die Gegensätze zwischen der Initiative und dem bodenpolitischen Konzept des Schweizerischen Bauernverbandes als so gravierend, dass nur eine Ablehnung der Initiative in Frage kommt. Der Bauernverband setzt sich für eine Verwirklichung des häuerlichen Bodenrechts nach dem vorliegenden Entwurf der Expertenkommission ein. Er befürwortet die Revision des Raumplanungsgesetzes, die am ehesten zu der angestrebten

sparsamen Nutzung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen führe. In diesem Sinne wäre der Bauernverband auch für eine Ueberprüfung der Instrumente zur Verhinderung der Bodenspekulation zu haben.

LID

**Leitender Ausschuss des Bauernverbandes  
beantragt Ablehnung der Stadt-Land-Initiative**

---

(Communiqué, 16.8.1988)

An seiner Sitzung in Sitter hat der Leitende Ausschuss des Schweizerischen Bauernverbandes die Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation abgelehnt. Auf das Nein entfielen 15 Stimmen, auf Stimmfreigabe 2 Stimmen bei einer Enthaltung. Die Ablehnung erfolgte sowohl aus agrarpolitischen als auch aus gesellschaftspolitischen Gründen. Der Leitende Ausschuss ist der Meinung, dass die im Dezember zur Abstimmung gelangende Initiative nicht zur Erhaltung der Kulturlandfläche beiträgt, sondern sogar kontraproduktiv wirkt. Ausserdem stelle sie wesentliche Elemente der Eigentumsordnung, insbesondere die Vererbung von Grundeigentum innerhalb der Familie, in Frage. Der Bauernverband besteht auf der Erhaltung der Kulturlandfläche und des bäuerlichen Grundeigentums. Diese Anliegen können nach seiner Ansicht nur mit dem bäuerlichen Bodenrecht, dessen Botschaft noch vor der Abstimmung erwartet wird, und der Revision des Raumplanungsgesetzes verwirklicht werden. Der Grosse Vorstand und die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes werden im Laufe des Herbstes die Abstimmungssparole fassen.

LID